

Vertretungskonzept des Adolf-Reichwein-Gymnasiums Heusenstamm

I Grundsätze

Vorbemerkungen und Grundlagen

Das Adolf-Reichwein-Gymnasium fühlt sich sowohl der kontinuierlichen Erteilung von hochwertigem, fachlich fundiertem Unterricht, als auch der erzieherischen Arbeit im Unterricht in besonderem Maße verbunden. Diesbezüglich existieren viele Angebote und Maßnahmen, die neben dem regulären Unterricht in den Lerngruppen bzw. Teilen der Lerngruppen stattfinden: Die Klassenleiterstunden in der Jahrgangsstufe 5, das Betreuungskonzept der Mittags- und Nachmittagsbetreuung, die Austauschprogramme, die Erasmus+-Projekte, Exkursionen im Rahmen des Wissenschafts- und Kultur-Klubs, Förderangebote und das Wahlunterrichtsprogramm der Klassen 9 und 10. Hierfür nutzen wir die Ressourcen, die uns die Unterrichtsversorgung zur Verfügung stellt. Die Angebote und Konzepte begründen sich im Leitbild des Adolf-Reichwein-Gymnasiums.

Ein weiterer Baustein zur Sicherung der Qualität des Bildungs- und Erziehungsauftrags stellt das Vertretungskonzept am ARG dar. Es setzt sich aus einer proaktiven und einer reaktiven Komponente zusammen. Grundlage des Konzepts sind neben den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen die Schulleitungsinformation des Hessischen Kultusministeriums vom 12.09.2011 „Leitfaden zur Erstellung eines schulischen Vertretungskonzepts“. Primat aller Bemühungen ist die Minimierung des Unterrichtsausfalls. Gleich an zweiter Stelle steht der verantwortungsvolle Umgang mit den Ressourcen des Kollegiums. Der Vertretungseinsatz des Kollegiums wird geleitet von den personalrechtlichen Bedingungen, den Grundsätzen der Gleichbehandlung, Transparenz und Offenheit.

Möglichkeiten zur Vermeidung von Unterrichtsausfall

Folgende Möglichkeiten zur Vermeidung von Vertretungsfällen bzw. von Unterrichtsausfall werden im Leitfaden benannt:

- 1) Berücksichtigung der besonderen Bedingungen von Lehrkräften bei der Stundenplanerstellung, wenn es die dienstlichen Notwendigkeiten zulassen.
- 2) Nutzung von Zeitfensterwochen für die Bündelung von Fahrten, Exkursionen und Projekten.
- 3) Etablierung einer Koordinationsstunde für dienstliche Versammlungen und Konferenzen, zu der in der Regel kein geplanter Unterricht stattfindet.
- 4) Verlegen von Fortbildungen in die unterrichtsfreie Zeit bzw. Zeiten mit geringerer Auswirkung auf den Unterrichtsbetrieb.
- 5) Betriebspraktika der Klassen 9 und der E-Phase in/an die Zeitfenster bzw. in Zeit mit geringerer unterrichtlicher Auswirkung legen. Besuch der Praktikantinnen und Praktikanten erst ab dem zweiten Praktikumstag (in der Unterrichtszeit) bzw. Besuch durch die Lehrkräfte, deren Unterricht durch das Praktikum ohnehin ausfällt (E-Phase).
- 6) Prüfen der Notwendigkeit der Anzahl des begleitenden Betreuungspersonals bei Fahrten. Einsatz von Eltern, Praktikanten und Betreuungskräften (LiV, U-Plus, Mentoren) an Stelle von Lehrkräften.

- 7) Einsetzen einer Lehrkraft oder einer U-Pluskraft in der 1./2. Stunde als Bereitschaftsstunden. Die jeweiligen Lehrkräfte werden in der Regel nicht zu weiteren Vertretungen oder zu einer Aufsicht herangezogen.
- 8) Bildung einer Vertretungsreserve durch gezieltes Einplanen von Springstunden in die Stundenpläne der Kolleginnen und Kollegen.
- 9) Aufbau eines Betreuungs- und Vertretungspools im Rahmen der verlässlichen Schule (U-Pluskräfte); dabei vorrangige Gewinnung von Kräften mit pädagogischem Hintergrund (Lehramtsstudentinnen und -studenten, Übungsleiter etc.).
- 10) Nutzung der Mehrarbeitsverpflichtung der beamteten Lehrkräfte. Im Ausnahmefall Vergütung von Mehrarbeit.

Die Maßnahmen 1) bis 7) sind proaktive Maßnahmen zur Vermeidung von Vertretungsstunden und Unterrichtsausfall. Die restlichen Maßnahmen (im Folgenden „Konkrete Maßnahmen“ genannt) reagieren auf entstandene Vertretungssituationen.

Vertretungen und Unterrichtsausfall, ein reichhaltiges Bildungs- und Erziehungsangebot und besondere Bedingungen der unterrichtenden Lehrkräfte bilden ein „magisches Interessendreieck“, dessen Eigenart es ist, keine Lösung zu bieten, die alle drei Punkte zur vollsten Zufriedenheit berücksichtigt. Es bedarf immer der Findung eines (ideal: des besten) Kompromisses.

Es wird angestrebt, einen Kompromiss zu finden, der die Absicherung des Grundunterrichts als Primat beinhalten muss.

II Umsetzung

Konkrete Maßnahmen

Einen Überblick über die Maßnahmen beim Planen des Vertretungsunterrichts und deren Reihenfolge der Anwendung gibt die folgende Liste:

- 1) Einsatz von Lehrkräften, deren planmäßiger Unterricht ausfällt (Stattstunden) unter Berücksichtigung der Punkte 2) bis 4).
- 2) Unterrichtlicher Einsatz von Lehrkräften, die die Klasse unterrichten (Vertretungsstunde).
- 3) Unterrichtlicher Einsatz von Lehrkräften, die das Fach unterrichten (Vertretungsstunde).
- 4) Unterrichtlicher Einsatz von Lehrkräften mit dem geringsten Vertretungsunterrichtszähler (Vertretungsstunde).
- 5) Unterrichtlicher Einsatz von Lehrkräften durch Auflösen eines mit zwei Lehrkräften besetzten Unterrichts (Stattstunde).
- 6) Unterrichtlicher Einsatz von Lehrkräften durch Ausfall von Wahlunterrichtsangeboten (Stattstunden).
- 7) Unterrichtlicher Einsatz von U-Pluskräften mit pädagogischem Hintergrund (Verlässliche Schule).
- 8) Betreuender Einsatz durch U-Pluskräfte (Verlässliche Schule).
- 9) Mitbetreuung durch Lehrkräfte, bevorzugt 1) und 2) sowie bei regulärem Unterricht in der Oberstufe (Mitaufsicht).
- 10) Aufteilen der Lerngruppe, falls es die Schülerzahl zulässt.
- 11) Beaufsichtigung der Klasse im betreuten Aufenthaltsraum im Rahmen des eigenverantwortlichen Lernens (Mitaufsicht, Verlässliche Schule).
- 12) Eigenverantwortliches Lernen im planmäßigen Klassenraum.
- 13) Ab Klasse 8: Verschieben von Stunden aus dem Randbereich eines anderen Tages und Entfall der Randstunden.

- 14) Bei Abwesenheit einer Lehrkraft ab der dritten Unterrichtswoche (z.B. Krankheit): Vertretung durch eine feste Lehrkraft oder U-Pluskraft mit Lehrbefähigung, bis eine Vertretungskraft mit TvH möglich wird und gefunden ist. Entlastung der vertretenden Lehrkraft durch eine oder mehrere der aufgeführten Maßnahmen:
- a) Kein Einsatz in weiteren Vertretungsstunden oder zusätzlichen Pausenaufsichten;
 - b) Entlastung in anderen Lerngruppen;
 - c) Gewährung von freizeitlichen Ausgleichsmaßnahmen (Sonderurlaub, Anrechnungsstunde bzw. -stundenbruchteil für das laufende Schuljahr, Aufstockung des Stundensockels, Mehrarbeitsvergütung).
- 15) Ausfall des Unterrichts bei Randstunden und ausgeschöpften Maßnahmen nach o.g. Punkten gemäß Anlage (Prioritätenliste bei nicht abwendbarem Ausfall).

Welche Maßnahmen gibt es am ARG?

Vertretungsstunden sind notwendige Maßnahmen, um den Unterrichtsbetrieb aufrechterhalten zu können und den Schülerinnen und Schülern ein optimales Lernangebot zur Verfügung zu stellen.

Grundsätzlich soll Unterrichtsausfall vermieden werden.

Durch den Einsatz von **U-Pluskräften** ergibt sich eine signifikante Entlastung des Kollegiums, weil in **Zeiten der starken Belastung** (Krankheitswellen, sehr lange Unterrichtszeiten) des Lehrerkollegiums die U-Pluskräfte ein wirksames Entlastungsmoment darstellen. In diesen Zeiten kann von den Punkten 1) bis 6) abgewichen und sofort das Konzept ab Punkt 7) angewendet werden. Ist darüber hinaus ein Bedarf an Vertretungsstunden vorhanden, um das Ziel – einen möglichst geringen Unterrichtsausfall – zu erreichen, werden auch die Kolleginnen und Kollegen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen (maximal drei Stunden pro Monat für eine beamtete Vollzeitkraft) für Vertretungsstunden eingesetzt.

Vertreten werden grundsätzlich entfallende Unterrichtsstunden in den **Klassen 5 bis 7** (Verlässliche Schule). Sollten es die Ressourcen zulassen, wird die Vertretung auch auf die Klassen 8 und dann auf die Klassen 9 und 10 sowie auf die Randstunden ausgeweitet. Bei sehr ungünstigen Unterrichtskonstellationen (eine obere Klasse hätte nur einen Stundenblock), kann auch in den Klassenstufen 8 bis 10 sofort eine Vertretung vorgesehen werden.

Es wird versucht, hauptamtliche Lehrkräfte jeweils nur einmal im Monat für eine Vertretung in einer Randstunde heranzuziehen. Die bewährte „Bereitschaftslösung“ im ersten Stundenblock (1. und 2. Stunde) bleibt hiervon ausgenommen.

In der Regel wird der entfallende Unterricht, wenn eine Fachvertretung nicht zur Verfügung steht, durch ein **zusätzliches Lernangebot in den Hauptfächern** ersetzt.

Lehrerinnen und Lehrer im Vorbereitungsdienst (LiV) werden nur in Notfällen zu Vertretungsstunden herangezogen oder wenn sie dies selbst wünschen.

Wie wird das Konzept seitens des Kollegiums umgesetzt?

Um eine sinnvolle Gestaltung der einzelnen Vertretungsstunden zu gewährleisten, sind die folgenden Regelungen notwendig:

Sprechstunden in Springstunden müssen für hauptamtliche Lehrkräfte, die weniger als drei Springstunden (d.h. i.d.R. zwei Stundenblöcke) in ihrem Stundenplan haben, grundsätzlich zur

Disposition gestellt werden, wenn im Einzelfall eine Vertretungsstunde unumgänglich wird. Einzelheiten (individueller Stundenplan) müssen vorher mit der Schulleitung abgeklärt werden.

Kolleginnen und Kollegen mit keiner oder zwei Springstunden (d.h. einem Stundenblock) in ihrem individuellen Stundenplan müssen grundsätzlich auch in Randstunden ihrer Stundenpläne als Vertretungskraft zur Verfügung stehen. Dabei wird eine vorherige Ankündigung oder telefonischer Benachrichtigung angestrebt, kurzfristige Einsätze können aber trotzdem nicht ausgeschlossen werden, weshalb sich eine Mitteilung seitens der Lehrkraft bei Verhinderung notwendig macht. Bei Teilzeitkräften wird bei einem gewünscht kompakten Stundenplan eine Randstunde als Bereitschaft gekennzeichnet, zu der bevorzugt der Einsatz als Vertretungskraft vorgesehen ist (DV TZ-Kräfte).

Grundsätzlich sollte die zu vertretende Kollegin bzw. der zu vertretende Kollege im Fall einer geplanten Absenz dafür Sorge tragen, dass ein konkreter inhaltlicher Hinweis über die Stundeninhalte an die jeweilige Vertretungskraft übermittelt wird. Dies sollte schriftlich erfolgen (vgl. Formular Vertretungsstunden), kann in besonderen Fällen durch telefonische Rücksprache geschehen.

Der Arbeitsauftrag für die Vertretungsstunde ist im Schulportal oder ggf. im Kopierraum im entsprechenden Fach abzulegen. Bei der Anlage im Fach ist der Planung als Sicherung eine elektronische Kopie als E-Mail zu senden.

Arbeitsaufträge für akut erkrankte Lehrkräfte werden von der Planung ggf. in die Fächer im Kopierraum verteilt. Für die erste Stunde wird bei geringer Anzahl die Anfertigung der Kopien übernommen, die ansonsten durch die vertretende Lehrkraft erfolgen muss.

Die einzelnen Fachkonferenzen der Hauptfächer sollten einen Satz von Arbeitsaufträgen und Materialien erstellen, die zusätzliche Wiederholungsaufgaben oder selbstständige Lernanregungen beinhalten.

Ziel ist der Aufbau bzw. die Pflege eines Pools von Materialien in den Hauptfächern, die auf (laminierten) Blättern in den Klassen (Klassenordner) und der Planung vorhanden sind und in den Vertretungsstunden von den Schülerinnen und Schülern bearbeitet werden sollen. In dem Klassenordner befindet sich ein Verzeichnis der Blätter und eine Information zu deren Bearbeitungsstatus.

Wurden Vertretungsstunden bis zu einem Tag vorher einem besonderen Fach zugewiesen, so bringen die Schülerinnen und Schüler die Unterrichtsmaterialien dieses Fachs mit. Die Klassenlehrerinnen und Klasselehrer weisen ihre Schülerinnen und Schüler eindringlich darauf hin.

Wie kann ich Informationen zum Vertretungsplan erhalten?

Auf den Vertretungsplananzeigen in der Schule, der Webseite <https://www.dsbmobile.de> und mit Hilfe der App „DSBmobile“ auf dem Smartphone wird der aktuelle Vertretungsplan für den aktuellen und den folgenden Tag angezeigt. Der Plan wird morgens gegen 07:30 Uhr veröffentlicht und um 09:15 Uhr sowie ggf. um 11:15 Uhr aktualisiert. Später eingehende Informationen finden erst am Folgetag Berücksichtigung. Der Vertretungsplan wird in zwei Versionen, einer Lehrerversion und einer Schülerversion, publiziert (siehe Anlagen).

Einen längerfristigen Vertretungsplan, bei Lehrern vier Wochen und bei Schülern drei Wochen, kann man auf der Homepage finden. Hier ist für Lehrerinnen und Lehrer die Auswahl der Pläne nach

- Lehrern,
- Klassen,
- Räumen,
- Pausenaufsichten und
- Wochentagen

möglich. Für Schülerinnen und Schüler kann nur der Klassenplan für die kommenden Tage angezeigt werden.

Stand, 23.01.2026

Anlage 1 (Plan für Lehrer)

3.12.2019 Dienstag, Woche B							
Nachrichten zum Tag							
Abwesende Lehrer: BEL, REU (1-8), SY							
Blockierte Räume: A114							
Vertreter	Stunde	Klasse(n)	Fach	Raum	(Lehrer)	Art	Hinweise/Bemerkungen
Fr. Adler	1 - 2	BER	BER	A14	SW	Vertretung	
Fr. Brands	1 - 2	PLAN	PLAN	---	BBN	Entfall	
Hr. Fürst	3	06E	EK	C102	HA	Tausch	
Hr. Fürst	4	06E	EK	C102	HA	Tausch	
Hr. Furtmann	3 - 4	07F	PW-Arbeit	A03	FU	Unterricht geändert	
Hr. Furtmann	7 - 8	Q3/Q4	PW-Klausur	B104	-	Sondereins.	
Hr. Furtmann	9 - 10	Q3/Q4	PW-Klausur	B104	FU	Unterricht geändert	
Fr. Gemici	3 - 4	05C	KL	A108	GC	Raumwechsel	
Fr. Hanebuth	3	09E	D	A105	SW	Verlegung	
Fr. Hanebuth	4	09E	D	A105	SW	Verlegung	
Fr. Hanebuth	1	06E	D	A5	FT	Tausch	
Fr. Hanebuth	2	06E	D	A5	FT	Tausch	
Fr. Hanebuth	1	09E	D	---	HA	Entfall	
Fr. Hanebuth	2	09E	D	---	HA	Entfall	
Hr. Herberg	11 - 12	Q3/Q4	SP1	B1	HE	Raumwechsel	
Hr. Hardt	1 - 2	Q3/Q4	G7	C105	HT	Raumwechsel	
Fr. Pilakowski	3 - 4	08A, 08B, 08C, 08D	RKA	C208	PI	Raumwechsel	
Hr. Rink	1 - 2	09B	D-Arbeit	A03	RK	Unterricht geändert	
Hr. Rink	3 - 4	09A	D-Arbeit	A215	RK	Unterricht geändert	
Hr. Ritter	9 - 10	Q3/Q4	PW-Klausur	B101	RS	Unterricht geändert	
Fr. Rübsamen	1 - 2	05C	E-Arbeit	A115	RÜ	Raumwechsel	
Hr. Sander	5 - 6	05C	D	A108	SA	Raumwechsel	
Fr. Dr. Scheich	3 - 4	E1/E2	CH8	B4		Klausur	
Hr. Schickedanz	3 - 4	09D	B	A02	SD	Raumwechsel	

Anlage 2 (Plan für Schüler)

Vertretungsplan Stand: 02.12.2019 11:24				
2.12.2019 Montag, Woche B (Seite 1 / 3)				
Stunde	Vertreter	Fach	Raum	Bemerkungen / Hinweise
05 JAHRGANGSSTUFE 5				
7 - 8	SV	WU-THEATER	---	
06 JAHRGANGSSTUFE 6				
7 - 8	SV	WU-THEATER	---	
06A Klasse 6A				
5 - 6	FT	EK	A17C102	
06B Klasse 6B				
3 - 4	NM	MU	C47A2	
06D Klasse 6D				
3 - 4	SN	D?D-Arbeit	A4	
07 JAHRGANGSSTUFE 7				
7	SIM	WU GRIECH	B17B103	
07C Klasse 7C				
5 - 6	MR/PI	S 2	A214	
07D Klasse 7D				
5 - 6	MR/PI	S 2	A214	
07F Klasse 7F				
6	WLTGM	PH	C109	
08 JAHRGANGSSTUFE 8				
7	SIM	WU GRIECH	B17B103	
08B Klasse 8B				
1	PH	D	A202	Lehrer kommt später
08E Klasse 8E				
3 - 4	BEL/EVL	D	A204/C2	Arbeitsauftrag
08F Klasse 8F				
1 - 2	VO	M	A113/B104	

Erläuterungen zu den Darstellungen

Die besondere Vertretungsfälle sind durch farbliche Darstellung hervorgehoben. Der Entfall zudem durch optische Unterstützung (~~Durchstreichung~~). Die Bezeichnung der Vertretungsart ist auf den Vertretungsplänen zu ersehen.

Art	Farbe	Bedeutung
Entfall	rot	Der Unterricht fällt ersatzlos aus.
Vertretung	schwarz	Vertretungseinsatz (zusätzliche Stunde)
Vertretung (s)	grün	Stattvertretung, Vertretungseinsatz an Stelle des eigenen Unterrichts
Betreuung	amber	Neben dem eigenen Unterricht soll noch eine weitere Klasse (mit)beaufsichtigt werden.
Sondereinsatz	schwarz	Außerplanmäßiger Einsatz (z.B. Klausuren, SV, Konferenzen etc.; zusätzliche Stunde)
Unterricht geändert	schwarz	Eigener Unterricht geändert (z.B. Klassenarbeit)
Verlegung	schwarz	Eigener Unterricht zu einem anderen Zeitpunkt verlegt.
Tausch	schwarz	Eigener Unterricht zu einem anderen Zeitpunkt mit anderem Unterricht getauscht.
Klausur	schwarz	Klausur in der Oberstufe (i.d.R. während des eigenen Unterrichts)
Raumwechsel	blau	Unterrichtsraum geändert (z.B. in einen Raum mit Beamer, Computer etc.)
Pausenaufsicht	schwarz	Aufsicht im angegeben Pausenaufsichtsbereich (zusätzliche Pausenaufsicht)

Die Spalten (Fach) bzw. (Lehrer) zeigen das ursprüngliche Fach bzw. den ursprünglichen Lehrer an. Sie dienen bei den Schülerinnen und Schülern zur Information, bei den Kolleginnen und Kollegen soll die Möglichkeit des Kontakts mit der zu vertretenden Lehrkraft eröffnet werden.

Sowohl auf den Schüler- als auch auf den Lehrerplänen werden notwendige Tagestexte mit wichtigen Informationen zum jeweiligen Unterrichtstag im Kopf des Planes (vor der eigentlichen Vertretungsplantabelle) aufgeführt. Auf dem Plan für Lehrerinnen und Lehrer stehen zusätzlich die absenten Kolleginnen und Kollegen sowie blockierte Räume, falls Lehrerinnen oder Lehrer an diesem

Tag nicht in der Schule oder aufgrund von dienstlichen Einsätzen verplant sind bzw. Räume ausgeplant werden mussten.

Anlage 3 (Prioritätenliste bei nicht abwendbarem Ausfall)

Sollte die Personalsituation absehbar nicht den Unterricht vollständig abdecken können, so sind die folgenden Regelungen von der Planung anzuwenden.

1. Restriktive Genehmigung von Unterrichtsbefreiungen (durch die Schulleitung)

Unterrichtsbefreiungen (privat vor dienstlich) und Schulausflüge sind nur noch restriktiv zu genehmigen. Vorrang haben bereits genehmigte Befreiungen / Ausflüge.
Ggf. ist für bereits erteilte Befreiungen / Ausflüge zu prüfen, ob sie widerrufen werden müssen.

Die folgenden Maßnahmen werden durch die Planung umgesetzt.

2. Ausfall der zusätzlichen Angebote

Zunächst werden die nicht verpflichtenden Angebote gekürzt bzw. fallen aus.

- 1) LRS-Kurse und Förderkurse
- 2) WU, hierbei Fremdsprachen zuletzt

3. Kürzung in der Stundentafel

Vor dem kompletten Ausfall ist zunächst zu prüfen, ob durch Reduktion der Wochenstundenzahl ein basales Angebot eines Faches sichergestellt werden kann.

Kürzungsmöglichkeiten

- 1) Wegfall der 3. Sportstunde
- 2) Wegfall der 5./6. Stunde bei 6stündigem Unterricht
- 3) Wegfall der 3./4. Stunde bei 4stündigem Unterricht

4. Unterricht in Kursen

In den Kurssystemen ist zu prüfen, ob durch Kurszusammenlegungen die Anzahl der Lerngruppen reduziert werden kann. Dabei ist eine maximale Anzahl von 30 SuS in der Sek. I und E-Phase bzw. 28 SuS in der Q-Phase nicht zu überschreiten.

5. Ausfall / zu haltender Unterricht

In der angegebenen Reihenfolge wird der Unterricht gekürzt bzw. fällt vollständig aus.

- 1) Klassen 8 (Mathematik vor Mathematikwettbewerb zuletzt)
- 2) Klassen 9
- 3) Klassen 10
- 4) E-Phase (möglichst nicht E2, wegen Zulassung zur Q-Phase)
- 5) Q-Phase (nicht Q4)

In umgekehrter Reihenfolge liegt die Priorität für zu haltenden Unterricht.

Das Vertretungskonzept für den operativen Betrieb wird dahingehend beeinflusst, dass u.U. die personellen Ressourcen nicht mehr für Vertretungen ausreichen. Dann sind die Punkte 2, 3 und 5 sinngemäß anzuwenden.

Heusenstamm, den 23. Januar 2026

Die Schulleitung